

Regulen.

unterlassen / und du also zu deinem grossen Schaden
nichts erlangest.

7. Wissest derowegen / daß du nicht daher
prangen solst / in stolzen und hoffärtigen / und über
dein Vermögen sich erschwingenden Klaidern / und
also dein Belt muthwillig durch Hoffart / Stolz und
Pracht / welchen Sünden Gott von Herzen feind
ist / und sie zu seiner Zeit / von der Höhe in die Tiefe
stürzet / verzehrest / und also hierdurch das Werck zu
concinuiren/auß Mangel veranlasset werdest / selbiges
zu deinem grösten Ubel anstehen zu lassen.

8. Auch solst du dich nicht ergeben dem über-
mäßigen Trass und Sauff. Teuffel / damit nicht durch
liederliches Leben / die Vollführung dieses Wercks
auch hindan gesetzt werde.

9. Auch solstu dich verpflichten / gegen deinem
Gott in dem Himmel / daß du bey Erlangung dieses
Wercks / selbiges keinem Menschen / ohne vorher ge-
gangene genügliche Erforschung seines Gemüthes und
Willens / so er gegen Gott / und dieses Wercks An-
wendung / gegen den nothdürfftigen neben Christen
gesinnet / offenbahrest / auf daß durch dich nicht die
Perlen vor die Sau geworffen / und dieser herrliche
Schatz den Räubern und Mördern zu Theil
werde.

10. Du solst deines Neben. Christen nicht
vergessen / du solst dein Herz gegen deinem Bruder
der da darbet nicht lassen Steinern und Eysern seyn /
auf daß du nicht an ihm zu einem Todschläger werdest /
und also vor deinem Gott zeitliche Straffe und ewi-
ge Verdammnuß auf dich ladest ; Sondern errette
ihn